



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Montag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die öffentliche Bekanntmachung befindet sich auf Seite 4

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch am 15. Februar

Am Mittwoch, 15. Februar, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer*innen, 2. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023, 3. Eigenbetrieb Technische Betriebe der Stadt Waldkirch: Wirtschaftsplan 2023, 4. Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Waldkirch: Wirtschaftsplan 2023, 5. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Waldkirch: Wirtschaftsplan 2023, 6. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Waldkirch: Wirtschaftsplan 2023, 7. Grundsatzbeschluss zum Bürgerhaus: Antrag der DOL-Fraktion, 8. Richtlinie über die Vermietung von Sport- und Festhallen mit Entgelt, 9. Friedhof Waldkirch und Kollnau: Anlage Gärtnerpflege Grabfelder und Vertragsabschluss mit der Genossenschaft Prallschutz und Friedhofsgärtner eG 10. Stadthalle Waldkirch: Auftragsvergabe Prallschutz und Akustik-Wandverkleidung 11. Bekanntgaben und kleine Anfragen

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Öffnungszeiten der städtischen Verwaltung und Einrichtungen an Fastnacht

Die Verwaltung der Stadt Waldkirch ist ab Donnerstag, 16. Februar, um 16 Uhr bis einschließlich Rosenmontag, 20. Februar, geschlossen. Wahlberechtigte, die Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen möchten können auch am 20. Februar zu den allgemeinen Öffnungszeiten von 8.30 bis 12 Uhr am Hauptingang klingeln und werden ausschließlich zur Einsicht eingelassen. Die Mediathek bleibt am Rosenmontag geschlossen.

Klapperle-Workshop im Studio des Elztalmuseums

Am Samstag, 11. Februar, wird es laut im Studio des Elztalmuseums. Von 14.30 bis 16 Uhr können Groß und Klein unter fachkundiger Anleitung von Klapperlemeister Martin Stocker beim Workshop ihre eigenen Waldkircher Klapperle herstellen. Anschließend können die Teilnehmenden mit Klapperlegeneral Oliver Schrank und den Mitgliedern aus der Klapperle-Garde die perfekte Klapperle-Technik erlernen und kräftig üben. Der Workshop ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Girls' und Boys' Day bei der Stadt Waldkirch

Die Stadt Waldkirch bietet Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe fünf in diesem Jahr im Rahmen des Girls' und Boys' Day die Gelegenheit, in die Aufgabenbereiche einer Stadt hineinzuschneppen. Am Donnerstag, 27. April, können Mädchen hier einen Tag in einem „typischen Männerberuf“ und Jungen in einen „typischen Frauenberuf“ verbringen. Angeboten werden für Mädchen zwei Plätze im Bereich Fachinformatiker/-in (Fachrichtung Systemintegration) sowie ein Platz als Gärtner/-in (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau). Weitere Informationen zum Girls' Day gibt es unter www.girls-day.de. Für Jungen werden mehrere Plätze im Bereich Erzieher/-in in unseren Kindertageseinrichtungen (Kita Regenbogen, Kita Pfiffikus, Naturgruppe, Kita Spielinsel) angeboten. Dieses Angebot kann erst ab Klassenstufe sieben in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen zum Boys' Day gibt es unter www.boys-day.de. Interessenten können sich nach einer Registrierung online anmelden. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 31. März, bei der Abteilung Personal und Organisation - Ansprechpartnerin Frau Kury unter der Telefonnummer 07681 / 404169 oder per E-Mail an Katharina.Kury@stadt-waldkirch.de möglich. Frau Kury steht auch gerne für Fragen zur Verfügung.

Drei Haltestellen entfallen aufgrund des Umzugs der Mösleiger Buchholz

Am Sonntag, 12. Februar, wird der Linienbus 7201 in Richtung Waldkirch die Haltestellen Eisenbahnstraße (14.37 Uhr), Vogesenstraße (14.38 Uhr), Kirche und Badweg (14.39 Uhr) nicht anfahren. Die Linienbusse, die an diesem Tag vor 14.00 Uhr beziehungsweise nach 15.30 Uhr fahren, fahren wie üblich.

DemokratiewERTstätten: Jugend wählt Zukunft!

Im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl haben Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen und der Kernstadt Gelegenheit, über Mitwirkung und Demokratie zu diskutieren. Dazu zählt auch das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren. Die Termine sind am Montag, 13. Februar, um 18 Uhr in der Silberberghalle Suggental, am Dienstag, 14. Februar, um 19.30 Uhr bei der Landjugend Siensbach in der Festhalle Siensbach, am Montag, 27. Februar, um 16.30 Uhr im katholischen Pfarrsaal in Waldkirch.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Geburtstage

Waldkirch (Kernstadt)

Nazih Peters (90), Brigitte Marnitz (70), Edburgh Maria Hölig (75), Bernhard Anton Beh (70), Fidan Demirel (75), Ursula Maria Schmidt (75), Angela Ditolve Capeczera (80)

Kollnau

Clemens Fuchs (70), Günter Maier (75), Antonina Gardani Morea (70)

Buchholz

Renate Ursula Klein (75), Kurt Klein (80)

Siensbach

Martha Margarete König (70)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

Von Donnerstag, 16. bis einschließlich Montag, 20. Februar, entfallen die Beratungen vor Ort im Generationenbüro. Bitte wenden Sie sich vorab an die Ansprechpartnerinnen der Angebote, um bei Bedarf andere Termine zu vereinbaren.

Kinderschutzbund: 07661 / 9020

BDH Sozialrechtsberatung: 07681/2091789

VdK Waldkirch: 07681/4747496

AGJ Obdachlosenberatung: 07641 / 9309590

EUTB Lebenshilfe: 07641/9334124

Pflegestützpunkt LK Emmendingen: 07641/4513095

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulfreien.

Caritas LK Emmendingen/Flüchtlingsberatung

Dienstag von 13 bis 17 Uhr nach Vereinbarung unter Telefon 07681 / 49465-44 oder -43 oder -42.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung in Waldkirch freitagnachmittags nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 93341 214 (Frau Bergis und Frau Heiß) oder per E-Mail an eutb@lebenshilfe-emmendingen.de.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Ziebold

07641/4513095, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Sozialverband VdK/Sozialrechtsberatung

Nur nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0761 / 504490.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4747496.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen. Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Sprechstunde zur grenzüberschreitenden Beschäftigung

Die INFOBEST Vogelgrun/Breisach veranstaltet am Donnerstag, 23. Februar, eine Sprechstunde zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Die Sprechstunde richtet sich an Arbeitssuchende und/oder an Personen, die an Informationen über den Arbeitsmarkt sowie zu den Beschäftigungsmöglichkeiten im grenzüberschreitenden Kontext interessiert sind. Im Rahmen von Einzelgesprächen beantworten Expertinnen des Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut Rhin - Freiburg/Lörrach (gemeinsame Dienstleistung von der Agentur für Arbeit Freiburg und vom Pôle emploi Haut-Rhin) sowie ein Experte des Netzwerks EURES-T Oberrhein Ihre Fragen und unterstützen Sie in folgenden Bereichen: Anerkennung von Berufsabschlüssen, Fragen zu den Bewerbungsunterlagen, Lebenslauf-Check, persönliche Profilanalyse (Sprachniveau, Beruf, Mobilität, Motivation), Informationen über den Arbeitsmarkt, Löhne und Gehälter Die Sprechstunde findet in den Räumlichkeiten der IN-FOBEST Vogelgrun/Breisach statt, die sich im deutsch-französischen Kulturzentrum und Zentrum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Art'Rhena auf der Rheininsel in Vogelgrun befinden. Termine müssen im Voraus bis Montag, 20. Februar, bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach vereinbart werden. [He du Rhin/Art'Rhena.F-68600 Vogelgrun Tel. D: +49 \(0\)7667 / 83299 oder per E-Mail an vogelgrun-breisach@infobest.eu](mailto:He du Rhin/Art'Rhena.F-68600 Vogelgrun Tel. D: +49 (0)7667 / 83299 oder per E-Mail an vogelgrun-breisach@infobest.eu).

Grundlagenschulung und Fachexkursion zur Qualifizierung zum Lernort Bauernhof

Der Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg bietet Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus die Möglichkeit, sich als anerkannter Partner zu qualifizieren. Betriebe mit dem Prädikat „Lernort Bauernhof“ werden durch ein Zertifikat und ein Hofschild ausgezeichnet und (auf Wunsch) im Landesportal veröffentlicht. Die Qualifikation zu einem anerkannten Partnerbetrieb des Projekts Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg erfolgt unter anderem über die Teilnahme an einer zweitägigen Grundlagenschulung und an einer eintägigen Fachexkursion. Der nächste Pädagogik-Tag im Landkreis Emmendingen findet am Mittwoch, 1. März, von 9 bis 17 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg statt. Kosten: 80 Euro zzgl. Verpflegungskosten. Anmeldung bis Mittwoch, 22. Februar. Der nächste Theorie-Tag findet am Dienstag, 28. März, online statt, Anmeldung bis zum Mittwoch, 22. März. Die eintägige Fachexkursion auf einem landwirtschaftlichen Betrieb wird im Landkreis Emmendingen am Mittwoch, 19. April, in Gutach-Siegelau angeboten. Anmeldung bis zum Mittwoch, 5. April. Weitere Informationen und die Anmeldeformulare befinden sich auf der Internetseite www.lob-bw.de.

BeKi-Referentinnen und Referenten im Landkreis Emmendingen gesucht

Die Landesinitiative BeKi - Bewusste Kinderernährung - ist seit über 40 Jahren ein fester Bestandteil im Bereich der Ernährungsbildung in Baden-Württemberg. Die freiberuflichen BeKi-Referentinnen und -Referenten sind in der Kita (Krippe und Kindergarten), Kindertagespflege und Schule tätig. Die BeKi-Angebote sind eine Leistung des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR), rund um ausgewogenes und gesundvolles Essen und Trinken für Kinder vom 6. Lebensmonat bis zur 6. Schulklasse. Voraussetzung für diese abwechslungsreiche, freiberufliche Tätigkeit ist eine Berufsausbildung oder ein Studium im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft oder Gesundheitsförderung. Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und/oder Pädagogik sind von Vorteil. Jährlich wird eine Auswahl an Qualifizierungen im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung angeboten. Interesse? Informationen zur freiberuflichen Tätigkeit sind bei den regionalen Ansprechpersonen im Landratsamt Emmendingen per E-Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de erhältlich.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde
Stadt WaldkirchLandkreis
Landkreis Emmendingen**Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl
am 12.03.2023 und eine etwa erforderliche Neuwahl
Neuwahl am 26.03.2023**

Bei der Oberbürgermeisterwahl und der etwa erforderlichen Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 12.03.2023 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens 19.02.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3). Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

BürgermeisteramtAnschrift:
Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkirchberiet.
Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 19.02.2023 beim BürgermeisteramtAnschrift:
Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkircheingehen.
Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 20.02.2023 bis 24.02.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Waldkirch, Marktplatz 1 - 5,
79183 Waldkirch. Der Raum ist barrierefrei zugänglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datenschutzgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 24.02.2023 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Anschrift:

Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkirch
die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderliche Neuwahl am 26.03.2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 12.03.2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können für die Wahl am 12.03.2023 bis Freitag 10.03.2023, 18.00 Uhr

für eine etwa erforderliche Neuwahl am 26.03.2023 bis Freitag 24.03.2023, 18.00 Uhr

beim Bürgermeisteramt

Anschrift

Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkirch

schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel

– einen amtlichen hellroten Stimmzettelumschlag

für die Briefwahl

– einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Wahlbriefunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlscheidungsbeschränkung (zulässige Assistenten). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahl Ausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eintrifft.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Waldkirch, 09.02.2023

Bürgermeisteramt

gez. Götzmann, Oberbürgermeister

**Hygieneschulung für direktvermarktende
landwirtschaftliche Betriebe**Für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Hochburg am Dienstag, 14. Februar, von 14.30 bis 16.30 Uhr eine Schulung zu dem Thema „Hygiene in der Direktvermarktung“ an. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, sich untereinander und mit der Referentin Anya Rappe-Immekus, Meisterin der Hauswirtschaft, auszutauschen. Der Schwerpunkt ist in diesem Jahr das Thema Hygiene und Vorratshaltung. In Krisenzeiten überlegen Verbraucher, ob und wie ein sinnvoller Vorrat an Lebensmitteln anzulegen ist. Für Direktvermarktende ist das eine Chance, haltbare Produkte ins Sortiment zu nehmen. Welche Arten der Haltbarmachung eignen sich für die Direktvermarktung und welche Produkte könnten im Hofladen angeboten werden? Wie sind die Verarbeitungsmethoden aus hygienischer Sicht zu bewerten, welche Produkte passen zum Betrieb und welche werden möglicherweise von der Verbraucherschicht nachgefragt? Diesen und weiteren Fragen geht die Referentin nach und gibt kreative Tipps und Hinweise. Außerdem erfolgt an diesem Tag eine Folgebelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz §§ 42, 43 und der Lebensmittelhygiene-Verordnung mit Bescheinigung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es wird um Anmeldung bis Donnerstag, 9. Februar, auf der Seite <https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/gebeten>.**Schulungen für Landwirte zur Düngeverordnung**Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet die Veranstaltung „Schulung zu Düngung BW“ an. Sie findet am Montag, 13. Februar, von 10 bis 12 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg statt. Die Schulung besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil mit Düngbedarfsermittlung. Zum Termin sollten die Düngeteilnehmer und ein Laptop mitgebracht werden. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich, weitere Infos hierzu auf www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de unter <Aktuelles>.**Psychosoziale Krebsberatung in Emmendingen**

Jeweils an einem Donnerstag im Monat ist eine Mitarbeiterin der Psychosozialen Krebsberatung Freiburg im Emmendinger Kreiskrankenhaus (Haus C (Nebengebäude), Vortragsraum U), Zugang über Parkplatz ins Nebengebäude), um ihren Arbeitsbereich und ihr Unterstützungsangebot vorzustellen. Der nächste Termin ist am Donnerstag, 16. Februar, um 14 Uhr geht es um das Thema: Wie gehe ich mit der durch eine Krebsdiagnose ausgelösten Angst um? Welche Möglichkeiten gibt es im Umgang mit der Sorge vor einem Fortschreiten der Erkrankung? Nach einem 45-minütigen Impulsvortrag ist Raum für Fragen und einen Austausch. Bei Bedarf kann ein Anschluss eine kurze Einzelberatung in Anspruch genommen und Termine für vertiefende Gespräche in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Freiburg vereinbart werden. Das Angebot ist kostenlos. Es gelten jeweils die aktuellen Corona-Regeln. Die Psychosoziale Krebsberatung ist eine Einrichtung des Tumorzentrums Freiburg - CCCF, Universitätsklinikum Freiburg. Sie wird durch die GKV gefördert. An der Finanzierung beteiligen sich zudem die Stadt Freiburg sowie der Landkreis Emmendingen.

**Dienststelle für Gewererecht künftig
in Emmendinger Unterstadt**

Das Sachgebiet „Gewererecht“ des Landratsamtes Emmendingen zieht um. Die neue Außenstelle des Ordnungsamts befindet sich ab Donnerstag, 16. Februar, in der Karl-Friedrichstraße 96/1 in der Emmendinger Unterstadt im ehemaligen Kribo-Gebäude. Zum Sachgebiet zählen u. a. Gewerbe- und Gaststättenrecht, Handwerksrecht, Reisegewerbe, Schornsteinfegerangelegenheiten, Gewerbeanzeigen, Angelegenheiten zum Sonn- und Feiertagsgesetz sowie die Ausstellung von Bescheinigungen für Umsatzsteuerbefreiung. Die bisherigen Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gelten weiterhin.

WEITERE INFORMATIONEN

**Ab sofort läuft die Anmeldung für den Brunch
auf dem Bauernhof**

Am 6. August findet wieder der Brunch auf dem Bauernhof statt. Dabei laden Grünlandbetriebe, Obsthöfe, Wein- und Ackerbaubetriebe aus dem Naturpark Südschwarzwald zum Genießen regionaler Köstlichkeiten auf ihrem Hof ein. Dabei gewähren sie Einblick in die Erzeugung heimischer Produkte und sensibilisieren die Gäste für die wertvolle Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte in dieser besonderen Kulturlandschaft. Ab sofort ist es allen Interessierten möglich, sich als Brunch-Hof zu bewerben. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass der Hof im Naturparkgebiet liegt, Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb ist und seinen Gästen eigene Erzeugnisse sowie Produkte aus dem Naturpark aufweist. Die Teilnahme ist für die Höfe kostenlos. Wer teilnehmen möchte, kann sich unverbindlich informieren und beraten lassen. Eine Rückmeldung hierzu ist bis Dienstag, 28. Februar, möglich.

Mikrozensus

Auch 2023 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Pro Woche werden über ganz Baden-Württemberg verteilt mehr als 1.000 Haushalte befragt. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt mehrstufig über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren. Zunächst werden die zu befragenden Anschriften festgelegt. Von den Statistischen Landesämtern geschulte und betreute Erhebungsbeauftragte ermitteln dann vor Ort anhand der Briefkästen bzw. Klingelschilder die Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude. Die Haushalte in den ausgewählten Gebäuden werden dann vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um die Erteilung der Auskünfte mittels einer Online-Erhebung gebeten. Alternativ stehen auch Papierfragebögen oder telefonische Befragungen zur Verfügung. Die volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes

für sich und minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Zur Durchsetzung der Auskunftspflicht können Zwangsgelder verhängt werden. Ausgewählte Haushalte werden in der Regel vier Mal im Rahmen des Mikrozensus befragt. Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 - 2565 in Verbindung setzen. Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Bundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.**Amphibienschutz in Waldkirch**Der BUND bittet interessierte Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe. Wer im Zeitraum März und April 2023 bereit ist, in der Abenddämmerung oder am Morgen die wandernden Amphibien an der Straße im Bereich Seerosenteich oder am Heiterweg aufzusammeln und über die Straße zu bringen, kann sich gerne anmelden. Dabei wäre es für die Organisation hilfreich, sich auf einen Abend oder Morgen in der Woche festzulegen. Nähere Infos erteilt Herr Kirchubel vom BUND gerne unter Telefon 07681 / 2092008 oder tkirchubel@yahoo.de.AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN
UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine werden, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2023.

Temporäre Vollsperrungen der Kohlenbacher Talstraße

Im Bereich des Neubaugebiets Sonnhalde wird die Kohlenbacher Talstraße im Zeitraum von Montag, 6. Februar, bis voraussichtlich Freitag, 17. Februar, zu verschiedenen Zeitpunkten kurzzeitig voll gesperrt. Es werden Baumfallarbeiten durchgeführt. Die Vollsperrungen dauern maximal 15 Minuten.

Straßensperrungen in Waldkirch-Buchholz

Die Alte Dorfstraße ist im Bereich zwischen Kirchgasse und Breitestraße von Samstag, 11. Januar, ab 8 Uhr bis Sonntag, 12. Februar, um 24 Uhr gesperrt. Am Sonntag, 12. Februar sind von zirka 14 bis 15.30 Uhr die Alte Dorfstraße, Schwarzwaldstraße/K5103, Schwarzwaldstraße und die Von-Bayer-Straße für den Fastnachtsumzug gesperrt.

Vollsperrung der Dettenbachstraße

Die Dettenbachstraße wird im Bereich der Hausnummer 7 wegen Anschlussarbeiten von Dienstag, 24. Januar, voraussichtlich bis Freitag, 3. Februar, voll gesperrt. Fußgänger kommen an der Sperre vorbei. Es wird eine Umleitung eingerichtet.

Vollsperrung Golfstraße

Der Bereich Golfstraße 4 in Gutach wird von Mittwoch, 22. Februar, bis voraussichtlich Freitag, 17. März, aufgrund von Erschließungsarbeiten voll gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts